

Freiburg: RW5/314 Bl.8; Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv: SHLA 301/6213:309/69b, 104, 118a; Stadtarchiv Heide: Ausländerakten (620-643), Kriegswirtschaft (1760d), Bildarchiv (BII3), Kriegsgräber; Privatbesitz Erwin Rehn: Strafbescheid der HJ 31.8.1942, Strafbescheid des HJ-Gerichts 16.6.1943, Effektenverzeichnis des SS-Sonderlagers (Jugendschutzlager) Moringen.

Diese Arbeit entstand im Rahmen einer anderthalbjährigen Förderung durch die Straßmann-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

I I : B E R I C H T E

II.1: 1963 zweifelhafter "Freispruch" für Schlegelberger: Kieler Staatsanwaltschaft kannte die Akten gar nicht. Neue Vorwürfe gegen Ex-Minister.

Die neuen Ermittlungen gegen DRK-Präsident Hartwig Schlegelberger (CDU), der im Krieg Marinerichter war, haben die Kieler Staatsanwaltschaft ins Zwielficht gebracht. Sie nahm, ohne die einschlägigen Akten zu kennen, den damaligen Finanzminister 1963 gegen den Vorwurf in Schutz, er habe als Richter an grausamen Urteilen gegen Soldaten mitgewirkt. Nicht einmal die Aufhebung seiner Immunität hielt sie für nötig, ein Ermittlungsverfahren schon gar nicht. Der damalige Ministerpräsident Helmut Lemke (CDU), der selbst nicht ohne Schrammen aus der Nazi-Zeit hervorgegangen war, machte Schlegelberger nach dem "Freispruch" durch die Staatsanwaltschaft zum Innenminister und stellvertretenden Regierungschef.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist die damalige Handlungsweise der Staatsanwaltschaft, die vom Staatssekretär im Justizministerium, Uwe Jensen, bestätigt wurde, "eine unverantwortliche Schluderei". Die justizpolitische Sprecherin der Fraktion, Gabriele Kötschau, sprach von einem "eklatanten Fall parteipolitischer Ermittlungen". Mit Vorgehensweisen dieser Art gehe immer auch ein Stück Vertrauen in die Justiz verloren.

Gegen Schlegelberger war erstmals im November 1961 Anzeige wegen Anstiftung zum Mord erstattet worden. Der Göttinger Strafverteidiger Fritz Passow warf ihm vor, gegen seinen Mandanten Robert Teuber 1944 als Anklagevertreter vor dem Marinekriegsgericht widerrechtlich die Todesstrafe gefordert zu haben. Der damalige oberste Kieler Staatsanwalt Ernst Thamm bestätigte den Eingang der Strafanzeige, aber anstatt alle 147 Schlegelberger-Fälle zu untersuchen, von denen es noch Akten gibt, beschränkte er sich auf den Fall Teuber und einen weiteren, inzwischen bekanntgewordenen Fall, der unter dem Namen Minkowsky in die Justizgeschichte eingegangen ist. Die im Bundesarchiv in Kornelimünster bei Aachen noch ruhenden Marinekriegsgerichtsakten blieben unangetastet.

Der Brief an Lemke, mit dem Thamm nach Abschluß seiner Recherchen Schlegelberger reinwaschen wollte, war das Papier nicht wert, auf

dem er geschrieben stand. Der Jurist hatte sich, statt selbst zu ermitteln, auf eine Bewertung des Ministerialbeamten Ernst Neumann-Silkow gestützt, den der damalige Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel in das Archiv entsandt hatte. Der selbst von Christdemokraten heute als "beflüssener CDU-Beamter" charakterisierte Neumann-Silkow durchforschte die Aktenbände in Kornelimünster neun Tage lang und erstattete dann in Kiel Bericht.

Wenige Tage später schrieb Lemke an Schlegelberger, er habe "in keinem Falle gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit verstoßen" und reihte den auf eigenen Wunsch beurlaubten Finanzminister wieder in sein Kabinett ein. Thamms Handlungsweise wundert in Kieler Justizkreisen niemanden, schließlich sei der damalige Oberstaatsanwalt im Krieg Staatsanwalt am Sondergericht in Kiel gewesen, heißt es. Heute kann sich der 85jährige an den Fall Schlegelberger nicht mehr erinnern.

Im Fall Minkowsky hat der Bruder des damaligen Angeklagten, Dr. phil. Helmut Minkowsky (81), Schlegelberger schwer belastet. Der frühere Hauptschriftleiter und Kriegsberichterstatte war im Mai 1944 selbst im Gerichtssaal und schildert den Fall so: Bei einem Urlaub habe sein Bruder Herbert nicht nur einen Urlaubsschein, sondern auch noch eine Dienstreisebescheinigung seines Vorgesetzten gehabt und sich unter Vorlage dieser Scheine widerrechtlich zwei sogenannte "Führerpakete" aushändigen lassen. Solche Pakete - Wert etwa zehn Mark - enthielten eine Extra-Ration Lebensmittel und Tabak für Fronturlauber. Nach einem Streit mit Feldjägern sei er verhaftet und vor das Marinekriegsgericht gestellt worden.

Schlegelberger habe vor Gericht "wüst" agiert, sagt Minkowsky, "im Stil, wie man ihn später von [dem Vorsitzenden des Volksgerichtshofs, Roland] Freisler gekannt hat". Er sei mit dem Fall "ohne innere Bewegung ruck-zuck" fertig gewesen. "Das fand ich so grausam", sagt der alte Mann. "Es wäre denen nicht darauf angekommen, ein menschliches Leben zu vernichten". Nur einem geschickten Verteidiger, dem vor wenigen Jahren verstorbenen Grafen Westorp, sei es zu verdanken, daß sein Bruder mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe davonkam. Er habe ein Strafbataillon überlebt und sei später nach Kanada ausgewandert. Dort sei er vor einigen Jahren gestorben.

Die Kieler Staatsanwaltschaft, die auf Anregung von Justizminister Klaus Klingner (SPD) seit Juni erneut gegen Schlegelberger ermittelt, will ihr altes Versäumnis jetzt wieder gutmachen. Oberstaatsanwalt Horst-Alex Schmidt teilte aus Anfrage mit, daß die Akten in Kornelimünster von einem Staatsanwalt in Augenschein genommen werden sollen. Der entsprechende Reiseantrag sei schon genehmigt. Bei den Ermittlungen gehe es in erster Linie um etwa ein Dutzend Schlegelberger-Fälle, in denen die Todesstrafe beantragt oder verhängt worden sei. Nur wegen solcher Fälle könne der DRK-Präsident noch belangt werden. Alle anderen seien verjährt.

Ocke H.H. Peters

II.2: "Wußte die Staatsanwaltschaft nicht, wen sie vor sich hatte?" Von einem Strafprozeß mit vielen Merkwürdigkeiten.

Die Justiz wird immer wieder von ihrer Vergangenheit eingeholt. Heute ist kein Zweifel mehr, daß die Justiz der Jahre von 1933 bis 1945 zwar nicht insgesamt, jedoch in wesentlichen Teilen eine terroristische Vereinigung darstellte. Die bundesdeutsche Justiz hat es bislang nicht geschafft, Abstand zu ihrer Vergangenheit zu gewinnen. Dies hat jetzt wieder ein Prozeß vor dem Schöffengericht Bonn deutlich gemacht.

Der Aktion "T4" - der Ende 1939 begonnenen Ermordung psychisch Kranker - waren in ihrem "offiziellen" Stadium 71.088 Menschen zum Opfer gefallen, bis sie aus Grund sich verstärkender Proteste aus Bevölkerung und Kirchen eingestellt worden ist. Der Protest der Kirchen gereicht ihnen zu hoher Ehre, läßt allerdings die Frage offen, warum sie sich nicht auch zu Gunsten der vom Mord bedrohten Juden, Sinti und anderer Gruppen eingesetzt hat. Ich erinnere mich noch genau, daß wir damals als 14-jährige Schüler bedrückt über diese Vorgänge gesprochen haben. Was ist von der Behauptung vieler Erwachsener zu halten, sie hätten von nichts gewußt?

Nazi-Jung

Ein Mann, der schon damals Bescheid wußte, war Dr. jur. Friedrich Jung. Jung war schon früh zur NSDAP gestoßen und hatte bereits 1932 in zwei umfangreichen Zeitungsartikeln öffentlich zur Wahl seiner Partei aufgerufen ("Wacht auf! Die Stunde der Entscheidung naht! Gebt am 24. April dem schwarz-roten System mit dem Stimmzettel die Quittung! Verhelft der Freiheit und Gerechtigkeit zum Siege! Wählt Liste 8!") Trotz plakativer Herausstellung der Richterdienstbezeichnung unternahmen der OLG-Präsident in Celle und der Justizminister nichts gegen Jung. In anderer Form, nämlich zur Image-Pflege, hatte Dr. F.W. Jung den Nutzen der Presse schon 1930 erkannt, indem er im Anzeigenteil einer Tageszeitung neben Angeboten für Spekulationen, Mundwasser und Gänsebraten sich in einem Zeitungsinsert von seinem Amtsbezirk verabschiedet hatte.

In den Jahren 1931 bis 1933 wirkte er als Amtsgerichtsrat am Landgericht Hildesheim und wurde "Nazi-Jung" genannt, um ihn von einem weiteren Hildesheimer Richter, dem Landgerichtsrat (Ignaz) Jung unterscheiden zu können, der dem katholischen Milieu verhaftet war. In einer auf seine guten Beziehungen zum preußischen Justizminister Hanns Kerrl gegründeten Blitzkarriere (7.10.1933 Landgerichtsdirektor, 17.11.1933 Generalstaatsanwalt) wurde F.W. Jung im November 1933 Generalstaatsanwalt in Berlin, dem politisch wichtigsten Posten dieser Art im Reich. In dieser Position beteiligte er sich an dem Marsch in den Unrechtsstaat. In einem Treuebekenntnis ("Deutsches Recht" 1935, S. 474) sah er die Staatsanwaltschaft, also auch sich, als ein "Werkzeug in der Hand des Führers", das dem Führer in "treuem unbedingten Gehorsam zur Verfügung steht". Zu einem solchen Werkzeug machte er sich durch Beteiligung an der berüchtigten Konferenz vom 8. Juni 1937, auf der die Häftlingsfolter legalisiert wurde. Er war auch Teilnehmer der nicht minder berüchtigten Konferenz vom 23./24.1.1939, auf der die Niederschlagung aller Strafanzeigen im Zusammenhang mit

den Vorkommnissen der "Reichspogromnacht" angeordnet wurde. Jung wußte von der im Jahre 1942 eingeleiteten Verbringung "asozialer" Strafgefangener zur "Sonderbehandlung" im Konzentrationslager, ohne dagegen zu protestieren. Dem (1934 selbst aus dem Amt gejagten) Celler Vizepräsidenten Gerhard Erdsieck galt Jung als "aufrechter Vertreter rechtsstaatlicher Grundsätze".

Erdsieck stufte Jung in dem Entnazifizierungsbeschuß vom 16.9. 1949 zum bloßen "Mitläufer" herunter und billigte ihm großzügig das Ruhegehalt eines Landgerichtsdirektors zu. Das genügte Jung nicht, er verklagte das niedersächsische Justizministerium auf Feststellung der Besoldungsstufe eines Oberlandesgerichtspräsidenten. Den Prozeß verlor er zwar in beiden Instanzen. Trotz Nichtzulassung der Revision legte das Justizministerium dann aber freiwillig die Besoldungsstufe eines Landgerichtspräsidenten drauf.

Beteiligung am Anstaltsmord

Natürlich wußten die Nazis, daß die Tötung der psychisch Kranken auch nach damaligem Recht Mord war. Deshalb wurde der formlos erteilte "Führerbefehl", auf dem die Aktion beruhte, auch strikt geheimgehalten. Da die Nazis jedoch befürchten mußten, daß einzelne Staatsanwälte und Richter ihre Pflicht tun und einschreiten würden, luden sie im April 1941 alle deutschen Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte nach Berlin in das "Haus der Flieger", verpflichteten sie zum Stillschweigen über die "Geheime Reichssache" und dazu, Widerspruch in der Justiz zu verhindern. Alle Teilnehmer schwiegen, keiner widersprach - ein Tiefpunkt der deutschen Rechtsgeschichte vor 1945. Unter den schweigenden Teilnehmern war auch Generalstaatsanwalt Dr. F.W. Jung (vgl. ÖTV in der Rechtspflege Nr. 29, S. 21ff.). So blieb die Justiz ruhiggestellt. Lediglich der Brandenburger Amtsrichter Kreißig hatte schon im Jahre 1940 mit besonderem Nachdruck mehrmals protestiert; ihm ist nichts geschehen.

Fritz Bauer

Nach dem Krieg 1960 hat der damals als Generalstaatsanwalt in Frankfurt wirkende Fritz Bauer gegen die Überlebenden der schweigsamen Oberlandesgerichtspräsidenten und 34 Generalstaatsanwälte ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord in 70.000 Fällen eingeleitet. Unter den Beschuldigten war auch Dr. F.W. Jung. Er verteidigte sich u.a. damit, er habe seinem Tischnachbarn zugeflüstert: "Wenn das nicht Mord ist; jetzt möchte ich den sehen, der vor Scham nicht rot wird." Diese Einlassung war ein Geständnis, auch des Unrechtsbewußtseins. Die Voruntersuchung bestätigte die Vorwürfe. Doch Fritz Bauer starb 1968, und zwei Jahre später veranlaßte sein Nachfolger Dr. Horst Gauß die Außerverfolgungssatzung des Angeschuldigten. Keiner der schweigsamen Juristen ist also je vor Gericht zur Rechenschaft gezogen worden - ein Tiefpunkt der deutschen Rechtsgeschichte nach 1945, der dadurch noch an Gewicht gewinnt, daß die Einstellung nicht der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit mitgeteilt worden ist.

Helmut Kramer

Der Jurist, dem nächst Fritz Bauer das Verdienst zukommt, ver-

sucht zu haben, der deutschen Justiz die Möglichkeit zu eröffnen, sich in Trauer ihrer Vergangenheit zu erinnern, ist der Braunschweiger Richter Dr. Helmut Kramer, Mitredakteur dieser Zeitschrift. Er hat in mühseliger und oft behinderter Arbeit die Zusammenhänge aufgeklärt und 1984 in der "Kritischen Justiz" Heft 1/1984 offengelegt. Diese Veröffentlichung hat ihm in der links-liberalen Fachwelt viel Anerkennung eingebracht.

Ernst Jung

Man kann Verständnis dafür haben, daß Kramer sich unter den Beschuldigten und ihren Angehörigen keine Freunde gemacht hat. Entschieden zu weit ging jedoch der Sohn des Generalstaatsanwaltes Jung, der 1984 gerade frisch zum Botschafter der BRD in Budapest ernannte Dr. Ernst Jung. Er verfaßte ein Rundschreiben an "Institutionen und Personen seiner Wahl", in dem er Kramer die bewußte Verfälschung der Wahrheit durch absichtliche Falschbehauptungen und wissentliche Tatsachenunterdrückung vorwarf. Auch beschuldigte er in einer bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig erstatteten Disziplinaranzeige Kramer, seine richterliche Mäßigungspflicht durch Schmähung eines bedeutenden Juristen der NS-Zeit verletzt zu haben, ein für einen Richter unwürdiges Verhalten.

Uwe Hundertmark

Dem Bonner Staatsanwalt Uwe Hundertmark gebührt das Verdienst, die einzige richtige Folgerung gezogen zu haben. Er hat - damals (1986) noch mit Billigung der Behördenleitung - den amtierenden Botschafter Ernst Jung vor dem Schöffengericht Bonn wegen vorsätzlicher Verleumdung, Beleidigung und falscher Anschuldigung angeklagt. Diese Anklage war jedoch nur ein kurzer Lichtblick. Hundertmark durfte die Anklage nicht in der Hauptverhandlung vertreten. Der an seiner Stelle entsandte Kollege kannte die wichtigen Beiakten (Akten des Frankfurter Verfahrens) nicht, auch sah er von jeglichem Vorhalt gegenüber dem Angeklagten ab, selbst dort, wo die Notwendigkeit dazu sich aufdrängte.

Ein Skandal

Im Oktober 1986 war die Anklage bei dem Schöffengericht in Bonn eingegangen. Im März 1987 stellte sich heraus, daß die von der Staatsanwaltschaft beigezogenen Akten des Frankfurter Ermittlungsverfahrens gegen die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte fehlen, sie sind - wie es in der Behördensprache genannt wird - "außer Kontrolle geraten". Jeder Insider weiß, daß Akten auch bei der Justiz gelegentlich verlegt werden, selten aber auf Dauer abhanden kommen. Hier handelt es sich jedoch nicht um irgendeine dünne Akte, sondern um 15 Bände zu je ca. 200 bis 250 Blatt. Es ist auszuschließen, daß 15 Bände Akten versehentlich verlegt werden. Alles spricht für vorsätzliches Beiseiteschaffen, nichts für ein bloßes Versehen.

Übrigens hat man bereits seit Kramer erstmals im Jahre 1978 wegen des Geheimverfahrens gegen die NS-Juristen in Frankfurt anfragte, alles darangesetzt, ihm den Einblick in diese Akten zu verwehren. Die Staatsanwaltschaft Bonn behauptet, die Akten mit der Anklage dem Schöffengericht vorgelegt zu haben; das Gericht bestreitet,

daß sie eingegangen seien. Ein Verlust auf dem Transport? Kaum! Die Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft und des Gerichts liegen sich kaum 100 Meter an der Kreuzung Oxfordstraße/Wilhelmstraße in Bonn gegenüber; die Akten werden von Justizwachmeistern mittels Handkarren transportiert. Auf diesem Weg können sich 15 Bände Akten kaum in Luft aufgelöst haben. Das Rätsel ist ungelöst: die Suche ist eingestellt worden und die Unterlagen über die Suche sind unter Verschuß.

Entsorgung der Vergangenheit oder Verfahrensverschleppung als Ziel der Täter?

Über die Motive und Zwecksetzungen der Täter kann man nur spekulieren. Erschien der Inhalt der Akten gefährlich? Der Faden der Geheimhaltung durchzieht die Angelegenheit vom Jahre 1941 bis in die Gegenwart. Was in den Akten über die NS-Vorgeschichte hoher BRD-Juristen zu lesen ist, hat noch heute das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Auch enthalten die Akten z.B. interessantes Material über die dem letzten Volksgerichtshofpräsidenten (er lebte in den Jahren 1945-1950 unter falschem Namen in Südniedersachsen) vom niedersächsischen Verfassungsschutz, vom niedersächsischen Justizminister und vom niedersächsischen Innenminister gewährte Protektion und über dem Limburger Untersuchungsrichter und dem aus der NS-Zeit belasteten BGH-Präsidenten Baldus. Neben der Spurentilgung ging es aber wohl vorrangig darum, den Prozeßbeginn in Bonn bis zur Pensionierung des Dr. Jung und möglichst noch weiter hinauszuschieben. Zu diesem Zweck hatte das Auswärtige Amt - schließlich mit Erfolg - Dr. Jung seine vorzeitige Pensionierung nahegelegt (mit dem Ausgleichsangebot anschließender "Forschungsaufträge").

Weiter hatte der Amtsrichter - mit einer ungewöhnlichen, keinen Widerspruch duldenden Begründung und obgleich sein Terminkalender einen Termin weit früher zuließ - den Hauptverhandlungstermin auf mehr als 12 Monate nach Eingang der Anklage und damit auf einen Zeitpunkt nach dem 65. Geburtstag des Angeklagten anberaunt. Falls der Aktendiebstahl auf eine erhebliche Verzögerung des Verfahrens gegen Botschafter Jung gerichtet war, haben die Täter dieses Ziel voll erreicht: anstelle der aufgrund des eigenen Versagens der Justiz gebotenen kompensatorischen Beschleunigung schleppte sich das Verfahren zunächst hin. In den 21 Monaten zwischen der ersten Verlustmeldung und dem auf den 20. Dezember 1988 anberaumten Verhandlungstermin geschah außer der Suche nach den Akten, der Ablichtung von Restakten in Frankfurt (2 Tage) und der Anberaumung und Wiederabsetzung eines in Ermangelung der Beiakten sinnlosen Termins so gut wie nichts. In dieser Zeit dachte Kramer mitunter an den Satz, den Generalstaatsanwalt Fritz Bauer resigniert ausgesprochen hatte, nachdem die 1964 bevorstehende Hauptverhandlung gegen den Leiter der Aktion T 4, Professor Werner Heyde, endgültig geplatzt war: "Es besteht der Verdacht einer stillschweigenden Übereinkunft der Beteiligten, diesen Prozeß nicht stattfinden zu lassen." Jedenfalls folgt der Bonner Prozeß gegen den Botschafter dem zähen Muster aller Strafverfahren mit dem Gegenstand der NS-Gewaltverbrechen: wie der vermeintliche Zufall es will, häufen sich prozessuale "Pannen" und andere Merkwürdigkeiten, die dafür gesorgt haben, daß es auch im fünften Jahr nach Anklageerhebung noch immer ungeklärt ist, ob sich die Wissenschaft mit detaillierter Sorgfalt mit den NS-Verbrechen

befassen darf, ohne straflos auf üble Weise verleumdet zu werden.

Ein Verdacht

Wie reagierte Generalstaatsanwalt Dr. Bereslav Schmidt in Köln auf den Skandal? Es wäre seine Pflicht gewesen, die Staatsanwaltschaft in Bonn anzuweisen, ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verwahrungsbruchs einzuleiten und einer Verfahrensverschleppung infolge des Aktenverlusts entgegenzuwirken. Hätte er dies getan, hätten keine Spekulationen über ganz andersgeartete Einwirkungen Dr. Schmidt's aufkommen können.

Am Ausgang des Verfahrens sind nämlich neben dem Auswärtigen Amt zwei dem Kölner Generalstaatsanwalt nahestehende Kollegen persönlich interessiert, weil sie in die Vorgänge verstrickt sind: Zum einen der bis vor kurzem in Frankfurt amtierende Generalstaatsanwalt Dr. Horst Gauf, der 1970 die höchsten NS-Juristen hinter dem Rücken der Öffentlichkeit von Strafe freigestellt hat. Zum anderen der ehemalige Celler Generalstaatsanwalt und spätere Staatssekretär Hans-Friedrich Rehwinkel, der in einem vertraulichen, nur durch Zufall bekannt gewordenen Brief an den Botschafter Dr. Ernst Jung zu erkennen gegeben hat, der ihm befreundete NS-Generalstaatsanwalt Dr. F.W. Jung sei ein Ehrenmann ohne Fehl und Tadel, wogegen er sich "zu der menschlichen Seite des Verhaltens von Dr. Kramer ... jeder Äußerung enthalten" wolle (vgl. ÖTV in der Rechtspflege Nr. 39, S. 24).

Jede Entscheidung des Verfahrens gegen den Botschafter, die Kramers Justizkritik als gültige wissenschaftliche Leistung akzeptierte - ohne irgendetwas offene oder verkappte Seitenhiebe -, müßte die beiden dem Kölner Generalstaatsanwalt seit vielen Jahren bekannten Kollegen desavouieren.

Spekulationen über mögliche Interventionen im "kleinen Dienstweg" werden belebt durch die Abschwächung der ursprünglich erhobenen Anklage (bei unverändertem Sachverhalt) und die für umfangreiche Verfahren ungewöhnliche und unsachgemäße Regelung, daß bei der Sitzungsvertretung der Anklageverfasser und Sachbearbeiter Hundertmark durch einen Kollegen ersetzt wurde, der die Akten erst seit kurzem und die wichtigen verschwundenen Beiakten überhaupt nicht kennt. Der Sinneswandel der Staatsanwaltschaft erinnert übrigens an die Wende in dem Frankfurter Juristenprozeß nach dem Tod Fritz Bauers.

Das Urteil

Muß ich noch weiterschreiben? Sie können sich das Ergebnis ja auch so denken: Jung ist freigesprochen worden, nach mehr als vierjähriger(!) Verfahrensdauer (Urteil Amtsgericht Bonn v. 1.2.1989 - 60 Js 1849/84 - J 15/86 -): Der Tatbestand der §§ 164, 187 oder auch des § 186 StGB sei nicht erfüllt. Zwar habe Dr. Jung Kramer vorgeworfen, er habe "wissentlich Tatsachen unterdrückt" und bei der "Wahl ... wahrheitsgemäß über Dr. Jung zu berichten [es] vorgezogen, dies nicht zu tun". Damit habe Dr. Jung aber lediglich eine Wertung, nicht eine tatsächliche Behauptung aufstellen wollen. Allerdings habe Jung Kramer beleidigt, dessen wissenschaftliche Arbeit habe Jung indessen (vielleicht) zum "Gegenschlag" berechtigt. Jedenfalls habe der Diplomat und

Volljurist - insoweit im unvermeidbaren Verbotsirrtum handelnd - angenommen, unter den gegebenen Umständen dürfe er Kramer sinngemäß der bewußten Lüge bezichtigen. Dr. Jung habe nämlich nach seiner Behauptung das Rundschreiben vor Absendung im Entwurf gutachtlich von einem Rechtsanwalt prüfen lassen (Anwaltshonorar: 4.000.- DM). Diese Behauptung müsse man Jung abnehmen, obwohl er sich weigere, den vollständigen Schriftwechsel mit seinem Anwalt vorzulegen.

In einem nicht unähnlichen Beleidigungsfall hatte das OLG Hamm (Neue Juristische Wochenschrift 1982, 659) einem Nichtakademiker eine derartige Rechtswohlfahrt versagt: Auch einem Hilfsarbeiter müsse bei gehöriger Gewissensanpassung die Unstatthaftigkeit eines Wertungsexzesses (Plakat "Stoppt Strauß! Gegen Reaktion, Faschismus und Krieg") unmittelbar einsichtig sein. Auf seine Behauptung, Rechtsanwälte hätten die Äußerung geprüft, komme es nicht an.

Staatsanwalt Christoph Winkelmann hatte - allerdings bereits mit flauer Begründung - Verurteilung nur noch wegen Beleidigung beantragt. Nach den Ausführungen des als Verteidiger auftretenden Oberstaatsanwalts a.D. Konrad Anschütz aus Celle hätte die Staatsanwaltschaft - "wußte sie nicht, wen sie vor sich hatte!" - besser daran getan, Kramer als unverschämt maßlosen Justizkritiker auf die Anklagebank zu bringen. Für Anschütz war Generalstaatsanwalt a. D. Dr. F.W. Jung ein in jeder Beziehung vorbildlicher Jurist, der "unter jeder Staatsform ein hervorragendes Amt erlangt hätte".

Kollege Kramer hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Zweierlei Maß

Ein merkwürdiges Zusammentreffen: Fast gleichzeitig mit dem indirekten Freispruch für die NS-Juristenprominenz in Bonn wurde (am 8.2.1989) die Verurteilung von zwei Euthanasie-Ärzten vor dem BGH rechtskräftig. Beide Verfahren - das Ärzteverfahren und das Juristenverfahren - gehen auf Anklage- bzw. Antragsschriften von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer aus dem Jahre 1965 zurück. Nach 24 Jahren ist es nun immerhin zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Ärzte gekommen. Die Juristen dagegen sind in dem Frankfurter Geheimverfahren schon 1970 von Strafe freigestellt worden. Der Grund, warum die Justiz mit zweierlei Maß mißt, dürfte nicht so sehr in kollegialer Nachsicht gegenüber konservativen Berufskollegen (Krähenprinzip) - im Unterschied zu den Ärzten - liegen als darin, daß manchen Juristen Kritik gegenüber einer besonders "staatstragenden" Institutionen wie der Justiz ein Dorn im Auge ist. Das gilt noch immer sogar für Kritik an der NS-Justiz und ihrer (unterbliebenen) Aufarbeitung nach 1945.

Ulrich Vultejus

Der Aufsatz wurde mit freundlicher Genehmigung von Ulrich Vultejus übernommen aus: TV in der Rechtspflege Nr. 45 (1989)

Nachbemerkung: Die zeitgeschichtlich überaus bedeutsamen Akten

des Frankfurter Verfahrens gegen die NS-Juristenprominenz, die ungefähr Ende 1986 den Bonner Justizbehörden abhandengekommen waren, sind inzwischen wieder da. Sie sind Anfang 1989 als Postpaket ohne Begleitschreiben und ohne Absender bei einer Frankfurter Justizbehörde eingegangen.

II.3: Zeitgeschichtsforschung - wem nützt sie?

Diese Frage mag manchen von uns bei seiner intensiven Hinwendung zu jenen zwölf Jahren gelegentlich beschleichen. Man hört von nachlassender Aufnahmebereitschaft an den Schulen oder verweist auf das erneute Hochkommen rechtsradikaler Kräfte insbesondere unter eben den jungen Wählern, die doch während ihrer Schulzeit über die Zeitgeschichte viel besser informiert worden sind, als ganze Schülergenerationen vor ihnen.

Diese gewiß nicht zu übersehenden Beobachtungen sollten uns jedoch nicht irritieren. Denn gar zu leicht verdecken sie die unzweifelhaft sehr viel größere positive Wirkung unserer beharrlichen Kleinarbeit. Es ist aber sehr wichtig, das Dritte Reich nicht als eine abgeschlossene, zugedeckte Periode unserer Geschichte zu betrachten und darzustellen, sondern als das Produkt von Triebkräften, die gegenwärtig sind, nicht nur in unserem Land, sondern auch anderswo. Auf dem Rückweg von den Gräbern der Opfer von damals muß die Solidarität mit den Opfern von heute wachsen. Sonst geraten wir in die Gefahr, uns gewissermaßen in ein Spezialgebiet zu vergraben.

Ein besonders schönes Beispiel dafür, daß man diese Solidarität begriffen hat, fand ich in der "Hoffnungswanderung für Südafrika" vom 9. September bis 8. Oktober 1989. Es ist dies eine eindrucksvolle christliche Initiative gegen die Politik der Apartheid und gegen die Beteiligung bundesdeutscher Firmen, Banken und anderer Einrichtungen an diesem System. Während eines ganzen Jahres wurde das Unternehmen sorgfältig vorbereitet - unter der Federführung von Frau Wiedenmann, Halstenbek.

In dem Bewußtsein, daß Solidarität mit den Unterdrückten in Südafrika sich aus der Besinnung auf unsere eigene Geschichte speisen kann, wurden für die Wanderung etliche zeitgeschichtlich bedeutende Stationen eingepplant:

- Lübeck (Besuch in der Synagoge, Gedenken der umgebrachten Lübecker Pastoren),
- Ahrensböök (als Nachbarort zu Sarau, der Endstation für zahlreiche KZ-Häftlinge April 1945),
- Kühlen bei Rickling (wildes KZ 1933),
- Kiel-Russee (Nordmark-Lager),
- Ladelund (KZ zum Bau des "Friesenwalles"),
- Schwesing (KZ Gedenkstätte),
- Gudendorf (Gedenkstätte für 3.000 verstorbene sowjetische Kriegsgefangene).

Am jeweiligen Ort waren Gedenkstunden, Vorträge und Diskussionen mit fachkundigen Leuten vorgesehen. Und immer waren örtliche Pa-

storen als Gastgeber oder Beteiligte engagiert, so wie man es von ihnen erwarten kann, wie man es aber von Repräsentanten der Parteien viel zu oft vermißt.

Ich selber nahm an der Wanderung von Stockelsdorf nach Ahrensbök teil. Den gut 40 Teilnehmern - jung und alt, Frau und Mann - war bekannt, daß sie einen landschaftlich schönen Weg gingen, den im April 1945 hunderte von KZ-Häftlingen, vor allem Juden aus einem Nebenlager von Auschwitz gegangen waren, von denen viele am Straßenrand erschossen worden waren. Und 1989 - das war durchaus kein Trauerzug. Im Gegenteil. Denn von den unsichtbaren Begleitern kamen keine Anklagen, sondern Erwartungen.

Gerhard Hoch

II.4: "Wir müssen wegkommen von der Bürokraten-Willkür in unseren Archiven. Ein Interview des Westdeutschen Rundfunks zu den Behinderungen der NS-Forschung in Schleswig-Holstein und der übrigen Bundesrepublik.

Das "Mittagsmagazin" des Westdeutschen Rundfunks (WDR) griff am 27. September 1989 in einem telefonischen Interview mit Klaus Bästlein die aktuellen Auseinandersetzungen um den Zugang zu NS-Akten im Landesarchiv Schleswig-Holstein auf. Das Interview wurde auch vom Norddeutschen Rundfunk übernommen und zwei Tage später in dessen Sendegebiet ausgestrahlt.

WDR: Forschung ist darauf angewiesen, Quellenmaterial auszuwerten, also beispielsweise in staatlichen Archiven zu forschen, Akten zu sichten, aus denen etwa das Wirken von Personen des öffentlichen Lebens hervorgeht. Nun werden seit einiger Zeit immer wieder Klagen laut, daß den Forschern der Zugang zu solchen Datenbeständen, zu solchen Akten, erschwert wird und zwar mit der Begründung, daß es sich um schützenswerte Daten von Menschen handelt, die nach den Vorschriften des Datenschutzes geregelt sind. Gerade eben erst auf dem 60. Deutschen Archivtag in Lübeck wurde eine solche Klage formuliert. Da hieß es wörtlich: "Datenschutz-Argumentationen sind zu einem willkommenen Vorwand geworden, um insbesondere die NS-Forschung zu behindern oder gar unmöglich zu machen." Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Am Telefon in Schleswig ist jetzt Klaus Bästlein, Rechtshistoriker und zur Zeit Doktorand an der Universität Hannover. Er arbeitet zum Thema "Sondergerichte in Norddeutschland während des Krieges". - Guten Tag, Herr Bästlein.

KBÄ: Guten Tag.

WDR: Welche Erfahrungen haben Sie gemacht bei Ihren Forschungsarbeiten?

KBÄ: Ja, ich muß vorweg sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gibt keine Probleme im Bundesarchiv, auch nicht im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv oder in Berlin oder in Hamburg. Aber es gibt hier in meiner schleswig-holsteinischen

Heimat sehr große Probleme. Ich habe zum Beispiel am 11. Mai einen Benutzungsantrag gestellt und bin gerade heute im Archiv gewesen und darf immer noch nicht die Akten einsehen.

WDR: Mit welcher Begründung?

KBä: Es gibt seit dem 24. August (wie sich unterdessen herausgestellt hat, bereits seit dem 16. August; Anm. KBä.) eine Weisung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Schleswig-Holstein, Frau Eva Rühmkorf, daß ich diese Akten sehen darf. Aber die Ministerialbürokratie in Kiel, die ja hervorgegangen ist aus einer 38jährigen CDU-Herrschaft, steht dem ablehnend gegenüber. So hat man es zunächst einmal verzögert, daß ich überhaupt einen ordentlichen Bescheid bekommen habe. Und heute morgen - oder in der vergangenen Woche - hat sich der Leitende Archivdirektor etwas Neues ausgedacht. Er will also versuchen, diese Weisung des Ministeriums, seiner Ministerin, nicht zu befolgen. Und die Akten werden mir weiterhin vorenthalten, daß heißt ein Teil der Akten. Einen anderen Teil darf ich jetzt sehen.

WDR: Sie sollten vielleicht noch einmal ganz kurz sagen, um welche Akten es sich dabei handelt. Sind das Gerichtsakten?

KBä: Dabei geht es um Personalakten schleswig-holsteinischer Juristen, die beim Sondergericht hier in Schleswig-Holstein während des Krieges tätig gewesen sind. Und es ist so, daß solche Akten zum Beispiel im Bundesarchiv ohne Probleme einzusehen sind, auch sogar bei der bayerischen Archivverwaltung, auch in Hamburg. Aber hier in Schleswig-Holstein ist es eben so, daß diese Leute in ganz großem Umfang - etwas größer ist er noch in Niedersachsen gewesen - nach 1945 an zentraler Stelle die Justiz im Lande mitbestimmt haben. Und das Land ist sehr klein, man kennt sich untereinander. Die Juristen leben auch hier in Schleswig - das ist praktisch die Justizhauptstadt Schleswig-Holsteins -, und da gibt es persönliche Rücksichtnahmen, man kennt sich vom Lions-Club, man ist in derselben Partei, usw. Ich habe den Eindruck, daß das der Hintergrund ist. Und das ist kein Ausnahmefall. Es gibt ähnliche Vorgänge in Rheinland-Pfalz und auch teilweise anderswo in der Bundesrepublik.

WDR: Könnten Sie das Ausmaß beleuchten? Liegen ihnen da Informationen vor, nach denen Sie sagen können, das ist also durchaus ein Marschrichtung, die sich in diesen genannten Ländern als Haupttrichtung abzeichnet?

KBä: Also hier in Schleswig-Holstein sicherlich durch die Bürokratie und das Archiv und in Rheinland-Pfalz offenbar sogar mit Deckung des Ministerpräsidenten, der ja auch schon den "Republikanern" künftige Koalitionen in Aussicht gestellt hat. Ich meine also den Herrn Wagner. Und es ist so, daß jeder Archivar heute praktisch immer die Möglichkeit hat zu sagen: "Hier sind Personen erwähnt in der Akte" - und es gibt praktisch keine Akten, ohne daß Personen genannt werden - "und hier müssen wir also zunächst 'mal überprüfen, inwiefern wir das vorlegen können oder nicht." Und damit ist den Archivaren eine große Verantwortung auferlegt, aber auch ein Hebel gegeben. Wenn man also bestimmte Benutzer nicht mag oder bestimmte Themen nicht für opportun hält, kann man immer unter Hinweis auf den Datenschutz oder das Persönlichkeits-

recht oder das berühmte "Volkszählungsurteil" des Bundesverfassungsgerichts versuchen, Forschungsvorhaben auszuhebeln. Diese Praxis steht dann allerdings im Gegensatz zu dem, was die Verwaltungsgerichte sagen und was auch das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle gesagt hat, etwa im "Niedersächsischen Hochschulurteil".

WDR: Das heißt also die Ausschöpfung des Ermessensspielraums bei dem jeweiligen Archivar hängt dann auch von seiner Zivilcourage ab. Er ist ja Staatsbeamter, der sich zu rechtfertigen hätte im Falle des Falles.

KBä: Das kommt darauf an. In der Regel ist es ja so, daß die Benutzer Verpflichtungserklärungen unterschreiben - das tue ich natürlich auch - und daß die Benutzer sehr vorsichtig sind, vor allem die Wissenschaftler. Die Wissenschaftler haben ja gerade selber auch eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben.

WDR: Die wie lautet? Das sollten Sie, denke ich also, für uns Nicht-Wissenschaftler, Nicht-Historiker doch noch 'mal darlegen.

KBä: Da heißt also, daß wir darauf verzichten, in den Intimbereich von Personen irgendwie einzudringen oder etwas dort herauszubringen, auch daß wir uns selber ganz genau überprüfen: Was können wir veröffentlichen? Was schadet unter Umständen noch lebenden Personen oder auch deren Ansehen bis zu 10 Jahren nach ihrem Tode? Daß wir hier ganz vorsichtig sind und im einzelnen, in jedem einzelnen Fall genau überprüfen: Muß es die Öffentlichkeit erfahren, oder ist es hier so, daß das jetzt doch besser nicht an die große Glocke gehängt wird? Und das ist eine Verpflichtung, die - soweit ich das übersehe - von allen Historikern, die in diesem Bereich arbeiten, auch geteilt wird.

WDR: Sehen sich denn die Historiker-Vereinigungen jetzt auf der Grundlage dieser jüngeren Erfahrungen genötigt, vielleicht gemeinsam Schritte einzuleiten, vorstellig zu werden, also sich politisch auch zu äußern, um solche Behinderung historischer Forschung zu verhindern?

KBä: Das hat sowohl der Verband der Historiker Deutschlands getan, als auch der Wissenschaftsrat, das Institut für Zeitgeschichte und dann jetzt unser kleiner Arbeitskreis hier in Schleswig-Holstein. Der Presserat hat neulich sehr nachdrücklich auf diese Behinderungen, die ja auch die Presse betreffen, hingewiesen. Die Diskussion ist permanent im Gange. Es hat im vergangenen Herbst ein Symposium bei der Zentralen Stelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg stattgefunden, wo auch von seiten des dortigen Leitenden Oberstaatsanwalts und sehr bekannten Historikern wie Professor Scheffler aus Berlin nachdrücklich darauf hingewiesen worden ist. Professor Scheffler hat damals gesagt: "Wir müssen wegkommen von der Bürokraten-Willkür in unseren Archiven."

WDR: Könnten Sie auf Ihren Fall bezogen vielleicht noch einmal kurz für uns sagen, wieviel zeitliche Behinderung das bedeuten und bringen kann für die Erstellung einer Doktorarbeit etwa?

KBä: Ja, für mich ist das praktisch eine Verzögerung durch knapp

fünf Monate, die sich eingestellt hat. Und ich muß jetzt einfach prüfen, wie es weitergehen soll. Ich werde also morgen noch einmal in Kiel bei der Ministerin vorsprechen. Und es ist natürlich jetzt die Frage, ob Frau Rühmkorf sich sozusagen von ihren Beamten auf der Nase herumtanzen lassen will, oder ob sie jetzt durchgreift. Am Freitag werde ich dann noch einmal hier in Schleswig vorsprechen und versuchen, die Akten zu bekommen. Wenn das nicht gelingt, bin ich am Montag wieder in Berlin, werde dort zum Anwalt gehen und werde Klage - auch mit dem Begehren auf einstweiligen Rechtsschutz - einreichen gegen das Land Schleswig-Holstein, um an die Akten heranzukommen. Aber fünf Monate Verlust sind sehr viel. Das kann sich also jemand, der eine Staatsexamensarbeit schreibt oder eine Magisterarbeit in der Regel gar nicht erlauben. Für den ist die Arbeit damit schon gestorben. Der kann das Thema dann nicht mehr bearbeiten. Und der Umfang solcher Behinderungen - also schon im Vorfeld, wo das überhaupt gar nicht bekannt wird - der ist in der Bundesrepublik - glaube ich - ganz erheblich, wirklich ganz erheblich.

WDR: Klaus Bästlein in Schleswig, vielen Dank. Auf Wiederhören.

KBä: Auf Wiederhören.

Nachbemerkung: Ministerin Eva Rühmkorf hat durchgegriffen. Am 29. September 1989 um 9.15 h ließ sie das Landesarchiv Schleswig-Holstein per Telefax definitiv anweisen, nunmehr auch die Personalakten der ehemaligen Sonderrichter vorzulegen, was dann ab 9.45 h tatsächlich geschah. Bereits bei der offiziellen Eröffnung des 60. Deutschen Archivtages am 26. September 1989 war die Ministerin mehreren Hundert Archivaren aus der ganzen Bundesrepublik mutig entgegengetreten. Sie erklärte unter anderem: "Archivgut soll nicht vor der Öffentlichkeit verwahrt, sondern für sie bewahrt werden."

Wie so oft hatte der Erfolg auch in diesem Fall viele Väter: So setzte sich bereits im Juni und Juli 1989 der Staatssekretär im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein, Uwe Jensen, nachdrücklich für die Ermöglichung von Forschungsvorhaben zur NS-Justiz ein und sorgte dafür, daß die Justizverwaltung nicht länger einen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der ins Landesarchiv abgelieferten Akten proklamiert. Im August 1989 führte Justizminister Dr. Klaus Klingner dann bei einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Peter Kreyenberg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur jene Weisung herbei, mit der das Landesarchiv gegen den inhaltenden Widerstand der Ministerialbürokratie und der Archivleitung angewiesen wurde, die Akten freizugeben.

Darüber hinaus dürfen die Bemühungen von Kurt Hamer, dem Sprecher des "Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein" und Minderheiten-Bauftragten des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, ebensowenig übersehen werden wie die unermüdlchen Aktivitäten des SSW-Abgeordneten Karl Otto Meyer. Er forderte im Landtag erstmals einen Bericht zur Situation und Entwicklung des Archivwesens in Schleswig-Holstein ein und machte sie zum Teil grotesken Vorgehensweisen der Ministerialbürokratie und des Landesarchivs öffent-

lich.

Hervorzuheben bleibt der Einsatz engagierter Journalisten wie Volker Skierka (Hamburg), Hans Wüllenweber (Köln) und den Mitarbeitern des WDR. Große Hilfe und Unterstützung kam darüber hinaus von Rechtsanwalt Dr. Stefan König (Berlin), dem Geschäftsführer des "Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein", Dr. Uwe Danker (Kiel), dem Sprecher des "Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)", Detlef Korte (Kiel) und dem Persönlichen Referenten der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Frank Trende (Kiel).

Allen Genannten sei an dieser Stelle sehr gedankt. Sie haben dazu beigetragen, ein kleines Stück zeit- und rechtsgeschichtlicher Forschung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Klaus Bästlein

II.5: "Ein Archivgesetz braucht das Land." Podiumsdiskussion des "Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein": Gesetzliche Regelungen sind unverzichtbar.

Bei einer Podiumsdiskussion des "Beirats für Geschichte" unter der Leitung von Justizminister Dr. Klaus Klingner im Landeshaus am 12.10.1989 wurde die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Archivgesetzes unterstrichen. Vor dem Hintergrund aktueller Benutzungsschwierigkeiten und der großen Überlieferungslücken im Landesarchiv kündigte Staatssekretär Dr. Peter Kreyenberg aus dem Kultusministerium für Mitte 1990 die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes und umfassende Anhörungen aller Beteiligten an. Darüber hinaus wurde an die "Lernfähigkeit" insbesondere des Landesarchivs beim Umgang mit Benutzern appelliert.

In einem einleitenden Statement erklärte Archivleiter Dr. Reimer Witt, daß die Arbeit des Schleswiger Archivs bislang auf zwei Erlassen aus den Jahren 1948 und 1963 basiere. Viele Landesbehörden wären daher nicht bereit, ihre Unterlagen an das Archiv herauszugeben. Zur Sicherung der Überlieferung sei daher eine gesetzliche Regelung dringend erforderlich. Witt führte auch die aktuellen Konflikte um die Benutzung von Akten auf die "Unsicherheit" des Landesarchivs zurück, das praktisch im "luftleeren Raum" agiere.

Nachdrücklich wies auch Datenschutzbeauftragter Eugen Becker auf die Notwendigkeit eines Archivgesetzes hin. Denn nur auf gesetzlicher Grundlage seien Eingriffe in das Recht auf "informelle Selbstbestimmung" (Volkszählungsurteil) möglich. Das gelte insbesondere für personenbezogene Akten aus der NS-Zeit und zur Nachkriegsgeschichte. Als Datenschutzbeauftragter müsse er die gegenwärtige Praxis monieren, denn schon seit den 70er Jahren herrsche in Hinblick auf ein Archivgesetz Handlungsbedarf für die Regierung.

Staatssekretär Peter Kreyenberg (SPD), der mehrfach die Freigabe von Akten für Forschungszwecke verfügt hatte, lehnte es dagegen ab, sich die Versäumnisse der Vorgänger-Regierungen anrechnen zu lassen. Bei der Regierungsübernahme seien keinerlei Vorarbeiten für ein dringend benötigtes Landesarchivgesetz vorgefunden worden. Die erste sozialdemokratische Regierung in Schleswig-Holstein seit 1950 handle so schnell wie möglich. "Wir können aber bis zum Inkrafttreten des Gesetzes die NS-Forschung nicht für weitere zwei Jahre unmöglich machen", erklärte der Staatssekretär.

Den Ausführungen von Becker trat auch der für Benutzungsfragen im Bundesarchiv Koblenz zuständige Referent, Wolf Buchmann, entgegen. Er wies darauf hin, daß auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes in der Praxis Datenschutz und Forschungsfreiheit durchaus vereinbar seien. Das Bundesarchiv werde unter der Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener an dem liberalen Grundsatz festhalten: "Im Zweifel für die Forschung".

Archive sollten "Informationszentren und Dienstleistungsbetriebe für die Forschung" sein, erklärte Stadtarchivar Dr. William Boehart aus Schwarzenbek. Sie müßten sich ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Ermöglichung von Forschung, bewußter werden. Boehart unterstrich darüber hinaus, daß in einem Landesarchivgesetz ebenfalls die Sicherung kommunalen Archivguts zu regeln sei.

Archivbenutzer Klaus Bästlein (Husum/Berlin) bezeichnete die Aktenüberlieferung in Schleswig-Holstein aus der Zeit nach 1933 als einen "Torso". Noch in den letzten Jahren seien z.B. beim Kieler Entschädigungsamt und den Justizbehörden wichtige Unterlagen vernichtet worden. Bästlein charakterisierte die Benutzungspraxis im Landesarchiv als äußerst restriktiv und erhob gegenüber der Archivleitung den Vorwurf, Forschungsvorhaben zu behindern und zu "zensieren". Diese Kritik wurde auch durch die Schilderung einiger Einzelfälle unterstrichen.

Der Verlauf der Diskussion machte schließlich deutlich, daß ein Archivgesetz nicht sämtliche aufgeworfenen Fragen lösen kann. Der Sprecher des "Beirats für Geschichte", Kurt Hamer, nannte jedoch einige Essentials: Eine Anbietungspflicht von Akten gegenüber dem Landesarchiv, klare Aufgabenbeschreibungen für die Archive, liberale Benutzungsregeln im Spannungsfeld der gleichrangigen Grundrechte von Datenschutz und Forschungsfreiheit sowie die Einbeziehung des kommunalen Archivguts. Zum Schluß griff Justizminister Klaus Klingner einen Satz des an diesem Abend wiederholt attackierten Archivleiters Witt auf. Jener hatte nämlich auf die "Lernfähigkeit" aller Beteiligten, auch seines eigenen Archivs, hingewiesen.

Uwe Danker